

- Dies bedeutet, dass bei einem Zusammenschluss zu einer neuen VG die Stadt Boppard nach diesem Rechenmodell zunächst einmal ein Minus von 745.000 € in den Ergebnishaushalt der neuen VG einbringt. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Umlageberechnung natürlich berücksichtigt. Rh 107 SO 109

- Nach einer Neuberechnung der Umlagen entsprechend der Steuerkraft der einzelnen Ortsgemeinden ergibt sich unter Einbeziehung dieses Minus, dass

die Ortsgemeinden der VG Rhens	109.000 €	Rh 106
die Ortsgemeinden der VG St.Goar-Oberwesel	138.000 €	SO 106

mehr VG-Umlagen zahlen müssten.

- Diese Mehrzahlungen werden durch den neuen negativen Ergebnis-Anteil aus der Stadt Boppard ausgelöst.

Die Stadt Boppard selbst entlastet in diesem Rechenmodell zunächst ihren Ergebnishaushalt um das Minus von 754.000 €, müsste aber dafür 523.000 € mehr Umlagen zum Ausgleich des übertragenen Defizits bezahlen.

- Neben der Tatsache, dass die in der Vorlage angegebenen Zahlen nicht richtig interpretiert werden, halte ich die Heranziehung der Planzahlen 2009 als Entscheidungsgrundlage aus folgenden Gründen für nicht angebracht:

Das Istergebnis des im Rechenmodell angesetzten Ergebnishaushaltes 2009 (Planzahl - 1,5 Mio. €) wird nach Angaben der Stadtverwaltung in keinem Fall im negativen Bereich liegen. Damit werden sich die zuvor diskutierten negativen Auswirkungen auf die Umlagebeträge überhaupt nicht einstellen, schon gar nicht jährlich.

- Nicht in der Begründung enthalten ist die zentrale Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens St. Goar-Oberwesel: SO 147

Die Untersuchung zeigt, dass ein Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Boppard und der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel zu einer Verbandsgemeinde mittel- bis längerfristig zu wesentlichen Einsparungen auf der Ausgabenseite führen kann.

Im Zusammenhang mit dieser Zusammenfassung von einem Zeitraum von 30 Jahren zu sprechen, in der Verluste durch Einsparmöglichkeiten geringer werden, geben die tatsächlichen Gegebenheiten nicht richtig wieder.